



Antwort zur Anfrage Nr. 1259/2019 der CDU-Ortsbeiratsfraktion betreffend **Situation
Bürgerhaus Finthen (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Wann ist mit dem Bezug des Bürgerhauses Finthen zu rechnen?

Die aktuellen Planungen sehen die Feierlichkeiten zur Eröffnung des Finther Bürgerhauses für den 6. und 7. März 2020 vor. Ein sogenanntes Soft Opening ist bereits für Februar 2020 geplant.

2. Können die bereits von den Finther Ortsvereinen gebuchten Raumreservierungen eingehalten werden? Sind diese Termine gewährleistet?

Nach dem aktuellen Rahmenterminplan können die von den Finther Vereinen gebuchten Raumreservierungen eingehalten werden. Der Eröffnungszeitpunkt ist entsprechend den Bauplanungen gewählt.

3.a. Wie sind grundsätzlich die Gebühren für die Nutzung des Bürgerhauses gestaffelt?

Eine Staffelung der Preise im Sinne der Anfrage gibt es nicht. Jeder Raum ist abhängig von der Größe stunden- oder tageweise buchbar. Die Preise der Räume ergeben sich aus einem Faktor Raumgröße mal Quadratmeterpreis.

3.b. Sind die durch die Presse verkündeten 50 % für Vereine überhaupt leistbar?

Die Frage kann durch die Verwaltung nicht beantwortet werden, da keine Kenntnisse über die Liquidität der Vereine vorliegen.

3.c. Gibt es zusätzliche Vergünstigungen für Vereine, die regelmäßige Veranstaltungen, wie z. B. wöchentliche Proben, im Bürgerhaus durchführen möchten?

Neben dem Rabatt von 50% auf den Saal der Lebensfreude gibt es einen weiteren Rabatt in Höhe von 20% für Dauerbucher. Darüber hinaus besteht für jeden Verein die Möglichkeit, beim Förderverein der Mainzer Bürgerhäuser e.V. einen Zuschuss zu den Kosten zu beantragen, um die Kosten nochmals zu reduzieren. Für spezielle Veranstaltungen oder Veranstaltungsformate können zudem gesonderte Preisverhandlungen mit der Mainzer Bürgerhäuser GmbH & Co. KG (MBH) geführt werden. Preise sind hier beispielsweise abhängig von Eigenleistungen der Mieter in Bezug auf Bestuhlung, Reinigung, etc.

3.d. Gibt es Vergünstigungen für Finther Bürger, die ihre privaten Feste, wie z. B. Hochzeiten oder Geburtstage, im Bürgerhaus feiern möchten?

Vergünstigungen für Privatpersonen sind in der Preisgestaltung nicht vorgesehen. In der Preisgestaltung wurden neben den Bau- und Unterhaltungskosten des Gebäudes auch Vergleichswerte zahlreicher Veranstaltungsstätten im Rhein-Mainz-Gebiet herangezogen, um zu einem Preisgefüge zu kommen, welches einerseits einem Marktwert entspricht, andererseits aber die MBH auch in die Lage versetzt, das Haus langfristig wirtschaftlich zu betreiben und instand zu setzen. Darüber hinaus sieht die MBH eine wirtschaftliche Bevorzugung der ortsansässigen Bürgerinnen und Bürger zumindest skeptisch, da diese dann auch für alle Mainzerinnen und Mainzer gelten müsste, in deren Ortsteile es kein Bürgerhaus oder vergleichbare städtische Einrichtung gibt.

Mainz, den 23. September 2019

gez.

Günter Beck
Bürgermeister